

Nr. M. d. I. 19780.

Betreffend: Verleihung von Künznerrechten aus Anlaß des  
Allerhöchsten Gebürtstafels.

Wir beauftragen Sie, daß Seine König-  
liche Hoheit der Großherzog Allerhöchstdiät gerüht  
haben, aus Anlaß des Allerhöchsten Gebürtstafels  
den in der Anlage genannten Personen die bei  
den vorgenannten Künznerrechten zu verleihen.

Die Künznerrechten für die mit Beiliegendem  
Kameralien-Druckeisen werden den für und voran-

den genannten Künznerrechten liegen bei.

Wir empfehlen Ihnen, für den Druck der in ge-  
richtigst bestimmter Weise zu überreichen und  
insbesondere hierbei Bezug auf unsere lithographische  
des Künznerrechten, betr. Überreichung von Künz-  
nerrechten, vom 25. März 1902 - zu Nr. M. d. I. 7240.

Wir weisen Sie flehentlich darauf aufmerksam,  
daß das vorgeschriebene Künznerrecht bis zur  
Lieferung der in der Anlage enthaltenen Zeichnung ge-  
heim zu halten ist.

On  
Großherzoglich-Königlich

Bensheim.

W. G. G. G.